



## Beschlussvorlage

Fachbereich	Finanzabteilung	Datum:	09.01.2024
Sachbearbeiter	Becker, Sabrina	Drucksachenummer	VL-7/2024
Sichtvermerke		Aktenzeichen	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	11.01.2024	
Haupt-, Finanz- und Gleichstellungsausschuss	05.02.2024	
Gemeindevertretung	22.02.2024	

### Jahresabschluss 2019

#### hier: Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

#### Beschlussvorschlag:

- Die Gemeindevertretung beschließt, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 67.320,70 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.
- Die Gemeindevertretung beschließt, den Restbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis, in Höhe von 166.536,14 €, der Sonderrücklage Ausgleichsflächen zuzuführen.
- Die Gemeindevertretung beschließt, den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses, in Höhe der 141.326,72 €, der Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis zuzuführen.

#### Begründung:

##### Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis 2019 beträgt 233.856,84 € (siehe Pos. 24 der Ergebnisrechnung 2019; sowie Pos. 1.3.2.1 Passivseite der Bilanz 2018) und wird gem. § 25 (1) Nr. 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das ordentliche Ergebnis fiel unter anderem deshalb positiver aus, da die Rückstellung für die Instandhaltung/Pflege Ausgleichsmaßnahmen aufgelöst werden musste. Dies betrifft einen Betrag von 164.185,59 € aus den Vorjahren und 2.350,55 € aus dem Jahr 2019. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass diese Rückstellung im Bereich der unterlassenen Instandhaltung nicht den Tatbeständen einer Rückstellung für diesen Bereich entspricht. Begründet ist dies damit, dass für eine unterlassene Instandhaltung die Ausführung im ersten Quartal des Folgejahres zu erfolgen hat.

Die Beträge können aber im Rahmen der Ergebnisverwendung einer Sonderrücklage zugeführt werden. Auf Grund des positiven Ergebnisses 2019 könnte der komplette Betrag in Höhe von 166.536,14 € der Sonderrücklage Ausgleichsflächen zugeführt werden.

Der Restbetrag aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis, in Höhe von 67.320,70 € kann der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Der Jahresabschluss im außerordentlichen Ergebnis 2019 beträgt 141.326,72 € (siehe Pos. 27 der Ergebnisrechnung 2019; sowie Pos. 1.3.2.2 Passivseite der Bilanz 2019) und wird gem. § 25 (3) Nr. 2 der Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis zugeführt.

Der Überschuss wird nicht für unabweisbare Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt.

gez.  
Sabrina Becker